Überwachungsprogramm 2013

Welchem Zweck dient die Tierseuchenüberwachung?

Die Tierseuchenüberwachung dient der Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der schweizerischen Nutztiere. Das mögliche Auftreten von ausgerotteten Krankheiten wird seit 1995 regelmässig mittels Stichproben überwacht, was einerseits dem Schutz der schweizerischen Nutztiere dient und andererseits die hohe Qualität von inländischen Produkten sicherstellt. Ein gesunder Nutztierbestand sichert nicht nur den Zugang zu ausländischen Absatzmärkten, sondern fördert auch den Wettbewerbsvorteil schweizerischer Produkte.

Der Nachweis der Seuchenfreiheit hat noch einen weiteren Vorteil. Er berechtigt die Schweiz, beim Import von ausländischen Produkten einen gleichwertigen Qualitätsstandard zu verlangen. Damit wird das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten verringert. Aktuell sind die inländischen Nutztiere frei von den meisten Tierseuchen.

Ziel des Überwachungsprogramms 2013

Das Ziel des Überwachungsprogramms 2013 ist es, nachzuweisen, dass der schweizerische Nutztierbestand frei ist von Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR, Buchstabenseuche), enzootischer boviner Leukose (EBL), Brucellose der Schafe und Ziegen, Porcinem reproduktiven und respiratorischen Syndrom und der Aujeszkyschen Krankheit. Sämtliche Probeentnahmen erfolgen von Januar bis Ende Mai 2013. Die Resultate der Untersuchung werden im Jahresbericht Seuchenfreiheit auf der Webseite des BVET veröffentlicht.

Rinder

Von den beiden im Rindviehbestand überwachten Seuchen IBR und EBL sind letztmals 2005 (EBL) und 2009 (IBR) einzelne Fälle aufgetreten.

Die Überwachung dieser Krankheiten hat drei Grundpfeiler:

- Erstens melden Tierhalter erkrankte Kühe mit verdächtigen Symptomen (Klinik) dem Tierarzt, der die weiteren Abklärungen vornimmt.
- Zweitens wird jedes importierte Tier während der Absonderung auf diese Erreger untersucht und Tiere, die an überregionalen Ausstellungen teilnehmen, werden auf IBR untersucht.
- Und drittens wird die Seuchenfreiheit jedes Jahr mit dem Untersuchungsprogramm nachgewiesen.

Um das Untersuchungsprogramm noch effizienter zu machen, wurden Betriebe bestimmt, die für die Freiheit von IBR oder EBL von besonderer Bedeutung sind, sogenannte Sentinelbetriebe. Es sind dies Betriebe, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

- Betriebe mit erhöhtem Tierverkehr (Tierbewegungen in der TVD)
- Betriebe welche importierte Tiere haben
- Grenznahe Betriebe (nur bei IBR)
- Betriebe in Gebieten mit einer hohen Herdendichte (nur bei IBR)

Um Sentinelbetriebe zu erkennen werden die massgebenden Informationen aus der Tierverkehrsdatenbank miteinander kombiniert. Sentinelbetriebe sind dann solche, deren Untersuchung am meisten zum Freiheitsnachweis beiträgt. Da die Merkmale im Verlaufe der Zeit wenig ändern, sind es oft über Jahre die gleichen Sentinelbetriebe. Praktisch bedeutet das, dass in Zukunft diese Betriebe jedes Jahr auf IBR und EBL untersucht werden.

Neben der Gruppe der 400 Sentinelbetriebe werden weitere 700 nicht-milchliefernde Betriebe und 1‘700 milchliefernde Betriebe zufällig zur Untersuchung ausgewählt. Auf nicht-milchliefernden Betrieben werden Blutproben von Tieren entnommen, die älter sind als 24 Monate. Die Entnahme erfolgt im Auftrag des Kantons durch die verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzte auf den Betrieben. Milchliefernde Betriebe werden mittels Tankmilchproben überwacht. Dazu werden Tankmilchproben aus der Milchprüfung bei der Suisselab AG verwendet.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Schweiz im Moment frei von IBR und EBL ist, können die Tierhalter der untersuchten Bestände von einem negativen Resultat ausgehen. Es werden deshalb keine Laborbefunde verschickt.

Tierhalter von regelmässig untersuchten Betrieben haben einerseits den Vorteil den Seuchenstatus ihrer Bestände zu kennen und ausweisen zu können. Anderseits werden allenfalls doch infizierte Tiere frühzeitig entdeckt, so dass der Schaden in Grenzen gehalten werden kann.

Schafe und Ziegen

Die Probenentnahmen erfolgen für die Untersuchung auf Brucellose (*Brucella melitensis*). Das BVET bestimmt die zu untersuchenden Betriebe. Es erfolgt eine zufällige Auswahl von Betrieben aus dem nationalen Register AGIS. Es werden Blutproben entnommen von Schafen und Ziegen, die älter als 12 Monate sind. Die Blutentnahme erfolgt im Auftrag der Kantone durch die verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzte auf den Betrieben. Es werden keine Untersuchungen auf CAE durchgeführt.

Schweine

Es werden Proben für die Untersuchung der Aujeszkyschen Krankheit und des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS) entnommen. Die Auswahl der zu beprobenden Herden erfolgt zufällig an den grössten Schlachthöfen nach Vorgaben des BVET. Es werden je 6 Blutproben von 1‘400 Betrieben in den 4 grössten Schweineschlachthöfen der Schweiz entnommen. Die Entnahme wird von der amtlichen Fleischkontrolle durchgeführt.

Serumbank

Am Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) in Mittelhäusern befindet sich die nationale Serumbank, die Seren (wässriger Anteil des Blutes) aufbewahrt, welche im Zuge der Stichprobenuntersuchungen gewonnen wurden. Sie verfügt über ein umfassendes Archiv an Seren von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel aus den letzten Jahren. Die zu beprobende Tierart wird jedes Jahr gewechselt, wobei 2013 die Schafe an der Reihe sind. Die Serumbank dient nicht nur als Basis für wissenschaftliche Studien im Bereich der Tiermedizin, sondern sie wird auch für die Früherkennung von neuartigen und wieder auftretenden Tierseuchen genutzt.

Wer trägt die Kosten?

Sämtliche Kosten für die Entnahme und Analyse der Blutproben werden von den Kantonen übernommen. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) übernimmt die Kosten für die Planung, Organisation und Auswertung der Untersuchung und teilweise für das Probenmaterial. Die Serumbank wird vom Bund geführt und bezahlt.

Bundesamt für Veterinärwesen (BVET)
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
Tel. 031 323 30 33

Email: info@bvet.admin.ch

www.bvet.admin.ch
http://www.bvet.admin.ch/gesundheit_tiere/00314/index.html?lang=de